

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**der Verbandsversammlung**  
**der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont**

**Sitzungstermin:** 02.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:08 Uhr  
**Ort, Raum:** Hallschlag, im Kindergarten

**ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

**Vorsitz**

Herr Dirk Weicker

---

**Mitglieder**

Herr Tim Bützer anwesend ab TOP 5, 19:20 h

---

Herr Gottfried Hack 2. stellvertretender  
Verbandsvorsteher

---

Herr Andreas Maus stellvertretender  
Verbandsvorsteher

---

Herr Michael Schmitz

---

Frau Anja Schneider

---

**Verwaltung**

Frau Petra Sonntag Protokollführerin

---

**Gäste**

Frau Lilian Tenhaef

---

**Fehlende Personen:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung waren durch Einladung vom 22.09.2020 auf Freitag, 02.10.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Übertragung von Ermächtigungen nach § 17 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020  
Vorlage: 1-2817/20/51-047
4. Neufassung der Verbandsordnung  
Vorlage: 1-2925/20/51-048
5. Sachstand Solaranlage
6. Auftragsvergabe Dachsanierung Kita-Gebäude
7. Informationen zum Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz
8. Informationen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken erhoben.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Keine

### **TOP 3: Übertragung von Ermächtigungen nach § 17 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 Vorlage: 1-2817/20/51-047**

#### Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss der Verbandsversammlung voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Beschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet.

Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, der Verbandsversammlung eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind.

Die nicht begonnenen Maßnahmen wurden im Haushalt 2020 erneut veranschlagt, sodass eine Auflistung entfallen kann.

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 4: Neufassung der Verbandsordnung**  
**Vorlage: 1-2925/20/51-048**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel der Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont widersprochen. Die Beanstandungen sind aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Kreisverwaltung ersichtlich.

Die Kreisverwaltung empfiehlt darin, zur sauberen rechtlichen Abgrenzung der Verbandsordnung eine Neufassung und nicht eine Änderungssatzung beschließen zu lassen.

Vor einer Beratung in der Verbandsversammlung wurden die beteiligten Ortsgemeinden um Zustimmung zu der vorgesehenen Neufassung der Verbandsordnung gebeten.

Diese sind erfolgt am:

- 14.05.2020 Ortsgemeinderat Scheid
- 25.05.2020 Ortsgemeinderat Ormont
- 03.09.2020 Ortsgemeinderat Hallschlag

**Beschluss:**

Nachdem die Ortsgemeinden Scheid, Ormont und Hallschlag die zustimmenden Beschlüsse zur Neufassung der Verbandsordnung gefasst haben, stimmt der Kindergartenzweckverband der Neufassung der Verbandsordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 5: Sachstand Solaranlage**

Firma LS-Solar Energy, Euskirchen wurde mit der Montage der Solaranlage beauftragt.

VVMitglied Hack hat bei den ersten Arbeiten für die Montage der Solar-Anlage festgestellt, dass die Firma LS-solar Energy die Dachdichtung beschädigt hat.

Die Firma hat eine Reparatur des Daches angeboten. Diese Arbeiten wurden von der Firma Nosbers, Hallschlag, begutachtet. Dieser hat festgestellt, dass die meisten Verschraubungen nicht fachgerecht abgedichtet waren.

Eine Nacharbeitung dieser Arbeiten ist nicht möglich.

Es wurde sich geeinigt, das Dach teilweise zu erneuern.

VV Weicker hat 5 Angebote angefragt, davon liegen 2 vor.

Bieter A: Firma Kahn, Schleiden 24.432,00 €

Bieter B: 28.000 €

Die Firma LS-Solar bietet 8.000 € an Schadensersatz an.

Laut Verwaltung wird empfohlen, dass 2/3 der Kosten zu Lasten des Kindergartens gehen sollten, 1/3 betreffen den Schaden.

In der nächsten Sitzung soll dann beraten werden, welches der Angebote ausreichend ist, für die Solaranlage zu installieren.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**

Gutachter Handwerk aus Hillesheim soll mit der Beweissicherung/Feststellung des Schadensumfanges beauftragt werden. Außerdem soll abgestimmt werden, ob die im Angebot ausgewiesenen Bleche und Dämmungen ausreichend sind, des Weiteren es soll geklärt werden, ob Folie oder Fließ besser ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 6: Auftragsvergabe Dachsanierung Kita-Gebäude**

**Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt**

**TOP 7: Informationen zum Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz**

VV Weicker unterrichtet die Versammlung über den derzeitigen Sachstand.

Für die angedachten Planungen (Personalraum für Küchenbereich, Lagerraum für Personalraum, Container für Lagerraum) soll VV Weicker beim Architekt Dimmer, Stadtkyll ein Angebot einholen und Kosten für die Haushaltsplanung 2021 ermitteln lassen. In einem weiteren Schritt soll dann geklärt werden, ob diese Ausgaben förderfähig sind.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**TOP 8: Informationen / Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**

.....  
gez. Dirk Weicker  
.....  
(Vorsitzender)

.....  
gez. Petra Sonntag  
.....  
(Protokollführer)